

# Data for the people

oder: Daten zur allumfassenden Steuerung? Andreas Weigends Postulat des Post-Privacy-Zeitalters. Gastbeitrag von Burkard Chwalek

## Privatsphäre als Illusion

„... es ist an der Zeit zu erkennen, dass sie [die Privatsphäre] heute nur noch eine Illusion ist.“<sup>1</sup> Die lapidare Nüchternheit der Formulierung gibt die Intentionen ihres Verfassers zunächst nicht preis und macht sie deutungs-offen. Mit Verstörung aufgenommen, könnte man darin ein klagendes Seufzen über den unwiederbringlichen Verlust eines wesentlichen Funda-mentes, auf dem jedes demokratisch legitimierte Gemeinwesen aufruft, mitschwingen hören: dem grundgesetzlich verbürgten Recht auf Schutz der Privatsphäre. Oder es ließe sich dahinter das Gravamen vermuten, dass das im Art. 2 GG umfasste Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung in Anbetracht der Übermacht der Digitalwirtschaft un-widerruflich auf der Strecke geblieben ist. Möglicherweise weckt sie Unbe-hagen angesichts der verlorenen Sicherheit, noch einigermaßen über-schauen zu können, welche Informationen im sozialen Umfeld mit welchen Wirkungen kursieren.

Andreas Weigend, studierter Physiker, ehemals Chefwissenschaftler bei Amazon, Dozent u. a. an den Universitäten in Berkeley und Stanford und Verfasser des Buches „Wie wir die Macht über unsere Daten zurück-erobern. Data for the people“ beunruhigen solche Fragen nicht. Im Gegen-teil: Das Ende der Privatsphäre ist für ihn schlicht gegebenes Faktum, der Wunsch nach einem Zurück nicht mehr als weltfremdes Romantisieren, Affirmation anstelle kritischen Fragens sein Gebot. Darin spiegelt sich in-des kein Fatalismus. In vertraut frohgemuter Gestimmtheit der Digitalöko-nomie ist die Aufgabe der Privatsphäre nicht einmal ein Preis, der gezahlt werden muss, sondern Chance auf ein besseres Leben, auf stärkere Exis-tenz (Weigand, 12), auf wahrhaftes Selbstsein (Weigand, 12, 75), auf Nut-zung unserer wahren Interessen (Weigend, 81). Um die Segnungen der Datenrevolution vollumfänglich erfahren zu können, sei lediglich die Lö-sung des derzeit (noch) bestehenden Problems der Daten-, Informations- und Machtasymmetrien und -ungleichgewichte (Weigend, bes. 21-28 und passim) zwischen den Datengebern und Datensammlern und -veredlern in den „Datenraffinerien“ nötig. Es bedürfe lediglich der konsequenten Um-setzung der beiden Prinzipien der umfassenden Transparenz sowie der Handlungsfähigkeit.

Bezogen auf die Datenrevolution meine Transparenz „das Recht der Einzel-nen, von ihren Daten zu wissen, welcher Art sie sind, wohin sie fließen und

wie sie zu dem Ergebnis beitragen, dass (sic!) der Nutzer erhält.“ (Weigend, 22) Das Prinzip der Handlungsfähigkeit umfasse „die Macht eines Einzelnen, freie Entscheidungen auf Grundlage der eigenen, durch Datenfirmen ermittelten Präferenzen und Muster zu treffen.“ (Weigend, 24), aber auch die Kompetenz, „für sie selbst [die Menschen] nützliche Daten zu erzeugen.“ (Weigend, 24) Ergebnis sei ein Vorzeichenwechsel – ein Begriff, der die Umkehrung der bislang bestehenden Asymmetrien zwischen Einzelnen und Institutionen, zwischen Datenerzeugern und Datenverarbeitern beschreibe.

Im Einzelnen fordert der Autor v. a. im 5. Kapitel sechs Rechte zur Herstellung der Daten-, Informations- und Machtsymmetrie: das Recht auf Zugang zu unseren Daten, zur Inspektion von Datenraffinerien, zur Datenergänzung, zur Unkenntlichmachung und Mitnahme von Daten sowie zum Experimentieren mit ihnen. Die explizit transportierte, hochlöbliche Intention des Austarierens der Interessen und Ausbalancierens der Machtverhältnisse sei nicht in Abrede gestellt, wenngleich die impliziten Botschaften durchaus auch auf Absichten jenseits des Buchtitels hinweisen (dazu u.). Es bedürfte allerdings zumindest eines normativen und politisch-institutionellen Rahmens zu ihrer Realisierung – ein Erfordernis, das in bezeichnender Weise indes ausgeblendet bleibt, wie das Fehlen der politischen Dimension der Problematik übrigens die gesamte Argumentation kennzeichnet. Angesichts der tatsächlichen Ungleichverteilung von Wissen und Kapital dürften jedenfalls Zweifel an der Durchsetzbarkeit für die auf sich gestellten Nutzer anzumelden sein. Das kann hier nicht weiter verfolgt werden.

In der Auseinandersetzung mit Weigends Entwurf des Zeitalters nach der Privatsphäre sind vielmehr zwei Fragen von Bedeutung. Welche Überlegungen führen den Autor zu der Überzeugung, in der Preisgabe der Privatheit keinen Verlust, sondern vielmehr das Heraufziehen einer glücklichen Zukunft zu erkennen? In welchem Verhältnis stehen die Verheißungen der Post-Privacy-Ära zu einem u. a. durch schutzwürdige Rechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung konstituiertem Gesellschaftsmodell?

## **Privatsphäre als ephemeres Phänomen der Geschichte**

Privatheit und Privatsphäre sind dem Post-Privacy-Apologeten schon deshalb keine schützenswerten Güter, weil er sie in einem kurzen geschichtlichen Abriss als aus bestimmten historischen Bedingungen heraus zwar erklärbare, aber dennoch temporäre Phänomene glaubt aufzeigen und schließlich marginalisieren zu können („ein Wimpernschlag in der menschlichen Geschichte“, Weigend, 74). Sie zu verteidigen – unter den Bedingun-

gen der Datenrevolution ein Irrweg. Die Vorstellung von Privatsphäre als einem gegen Angriffe zu verteidigendem Gut stellt sich von diesem Ansatz her lediglich als eine Konstruktion dar und Konstruktionen lassen sich dekonstruieren oder werden durch den Gang der Geschichte, durch die Wucht des Faktischen zu Illusionen verflüchtigt.

Die These ist nicht schon deshalb kühn, weil in ihrer Begründung auf jede methodische Absicherung durch wissenschaftliche Standards verzichtet und unzulässig Kategorien vermischt werden. Sie lässt zudem mit stauenswerter Nachlässigkeit Konsequenzen für ein demokratisches Gemeinwesen außer Acht.

Ein Beispiel: Auf S. 75 wird der Begriff „Privatsphäre“ ganz nebenbei durch den der Anonymität ersetzt, die Argumentation erfährt unvermerkt eine semantische Verschiebung, die es ermöglicht, dem Recht auf Privatsphäre eine negative Konnotation beizulegen, insofern „Anonymität nicht die Standardeinstellung der Demokratie“ (Weigend, 75) sei. Das Recht auf Privatsphäre wird zu einem für die Demokratie fragwürdigen, interessegeleiteten Konstrukt umdefiniert.

Mit unerschrockener Folgerichtigkeit wird der gedankliche Weg weiter beschritten. Ist das Recht auf Privatsphäre erst einmal als ohnehin nur historisch kontingent zu verstehen und mit Blick auf Demokratie als problematisch, in seinen Auswirkungen eher destruktiv zu begreifen, resultiert daraus das Postulat nach radikaler Transparenz wie von selbst. Jedes Mitglied einer Gesellschaft muss beständig damit rechnen, für das in riesigen Datenbanken und -raffinerien über es gesammelte, gespeicherte, „veredelte“, distribuierte Wissen zur Rechenschaft gezogen werden. Anders gewendet: Nicht diejenigen, die auf persönliche Daten Zugriff erhalten möchten, müssen sich legitimieren, rechenschaftspflichtig werden umgekehrt diejenigen, die nicht alles über sich öffentlich machen wollen. Verdächtig macht sich, wer sich dem Ansinnen lückenloser Durchleuchtung sperrt. Was Transparenz in diesem Sinne tatsächlich bedeutet, verrät der erschreckende Satz: „Heute ist *jeder Mensch die ganze Zeit* Teil eines Online-Experimentes, [...]“. (Weigend, 129)<sup>2</sup>

Das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung, die in einem unauflösbaren systematischen Zusammenhang stehen (s. u.), sind in Art. 1 Abs. 1 (Würde des Menschen) und Art. 2 Abs. 1 (freie Entfaltung der Persönlichkeit) des Grundgesetzes verankert, sie sind Ausdruck eines allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und genießen Verfassungsrang.

Die Sorglosigkeit, mit der die Bedeutung dieser Rechte als ephemere Erscheinungen, als bloß temporäre Nebenwege der Geschichte beiseitegeschoben wird (die geschichtliche Einordnung der Privatsphäre nimmt mit plakativen Begriffen eine knappe Seite ein (Weigend, 74-75), mag beim er-

sten Hinsehen als Mangel an theoretischer Substanz und historisch-philosophischer Vergewisserung erscheinen, letztlich stellt sie gleichsam im Vorbeigehen in der europäischen Tradition verankerte, als universell und unveräußerlich gedachte Grundwerte jeder modernen, rechtsstaatlichen Verfassung radikal in Frage und somit ein zentrales Fundament unserer Demokratie.

Im Urteil zur Volkszählung sahen die Richter des Bundesverfassungsgerichtes 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur unmittelbar vom Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes umfasst, es als Ausdruck der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit<sup>3</sup>, sie haben darüber hinaus luzide auf die Bedrohung für eine demokratische Gesellschaftsordnung aufmerksam gemacht, für deren Funktionieren die mündige, selbstbestimmte Persönlichkeit essentielle Voraussetzung und die durch unüberschaubare Datenerhebung,- speicherung, - distribution und dgl. in hohem Maße Gefährdungen ausgesetzt ist. Unsicherheit und Verlust der Kontrolle darüber, wer, wann, in welcher Art und Weise und welchem Umfang und dgl. über die eigenen persönlichen Daten verfügt, richten das Individuum auf Anpassung aus und müssen notwendig die Entfaltung der Persönlichkeit hemmen. Wegen der schneidenden Schärfe der Analyse sind in Anm. 4 einige Formulierungen aus der Urteilsbegründung im Wortlaut wiedergegeben.<sup>4</sup>

Jaron Lanier (in einem FAZ-Interview, zitiert bei Welzer, 198) hat konstatiert, dass die User der Angebote der Digitalökonomie einem Kontrollsystem, einer klassischen kybernetischen Kontrolle unterworfen seien. Bezieht man in den verhandelten Komplex den Sachverhalt mit ein, dass der undurchsichtige Zugriff auf die Privatsphäre und die Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Individuums Signum jedes totalitären System sind und ein zentrales, untrennbar damit verbundenes Herrschaftsinstrument, verkehrt sich Weigends Argument des in radikaler Transparenz liegenden Demokratiepotenzials und der Handlungsfähigkeit des Individuums in sein Gegenteil um. Der durch die Tendenzen zur Totalüberwachung herbeigeführten, allumfassenden Transparenz inhäriert notwendig das Wesen des Totalitären, sie gerinnt zu subtiler Tyranis, zur smarten Diktatur (Welzer).

Angesichts der wegweisenden, substantiellen Erwägungen der Bundesverfassungsrichter, steht man der allenthalben beobachtbaren Tatenlosigkeit der Politik hinsichtlich der Macht der Digitalökonomie konsterniert gegenüber.

## **Merkmale und Menschenbild der Post-Privacy-Ära**

Haben die obigen Bemerkungen gegen Weigend daran festgehalten, das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung als konstitutives Element von Demokratie zu verstehen, ist der Blick auf die mit der Post-Privacy-Gesellschaft verbundenen Verheißungen zu richten. In Aussicht wird nicht weniger als eine bislang unerreichte Daseinssteigerung gestellt. Versprochen werden eine stärkere Existenz, eine vertiefte Erfahrung des eigenen Selbst, Erkenntnis unserer wahren Interessen und selbstbestimmtes Handeln. Von einem Buche, das die Datenrevolution unter dem Gesichtspunkt ihrer Nutzbarmachung zum Wohle der Menschen zum Gegenstand hat, sollte eine begriffliche Klärung oder zumindest Auseinandersetzung mit den zentralen Kategorien erwartet werden dürfen: Gesellschaft, Selbst, Selbstbestimmung, wahres Interesse, Freiheit, Mensch, Menschsein, vielleicht sogar Sinn und Glück – möglichst von einem Disziplinen übergreifenden Horizont heraus. Tatsächlich bleibt es jede Antwort schuldig.

Im Gewand eines unbekümmert säkularen Adventismus und einer neoliberalen Logik folgend findet Menschsein seine Bestimmung und Erfüllung in Selbstoptimierung, zugleich basierend und zurückgeschnitten auf an Effizienz und ökonomischer Verwertbarkeit ausgerichtetem, beständigem Kosten-Nutzen-Kalkül. Die basale Struktur der Argumentation ist verblüffend schlicht gestrickt. Was Menschen zu einem gelingenden Leben befähigt, ist die jeweils richtige Wahl, die sie in konkreten Situationen nach den Kriterien des ökonomischen Vorteils und der Effizienz treffen: die Wahl eines Produktes, einer Bank, einer Dating-Plattform, die Entscheidung für ein bestimmtes Profil in einem „sozialen“ Netzwerk oder technisches Equipment zur Entschlüsselung der emotionalen Bedürfnisse der eigenen Kinder, wozu „Maschinen“ (Weigend, 174) aufgrund der größeren Datenmenge und Lernfähigkeit besser als Eltern geeignet seien. Die Entwertung direkter, nicht von Technik überformter zwischenmenschlicher Beziehungen und Bindungen steigert sich zu einer metaphysisch überhöhten Sinnggebung der Allgegenwart überwachender Sensoren<sup>5</sup>.

Dem Ganzen liegt eine ebenso limitiertes wie befremdliches Menschen- und Gesellschaftsbild zugrunde<sup>6</sup>: Nicht nur unterliegt gesellschaftliches Interagieren durchgängig kausal-deterministischen Mechanismen, der einzelne Mensch ist lückenlos aus der Rational-Choice-Theorie heraus erklär- und bestimmbar, der zufolge alle seiner Entscheidungen einem Kosten-Nutzen-Kalkül folgen, die in ihrer Summe – so muss man den Autor wohl interpretieren – sein Selbst definieren. Eine solche Sichtweise fußt auf wissenschaftlich ebenso wenig überprüfbareren Grundannahmen wie sie zudem die grundsätzliche Mathematisierbarkeit der Welt unterstellen muss, also die Möglichkeit, Sacherkenntnis aus dem Sammeln von Einzeldaten eruieren und Qualität exakt in mess- und bezifferbarer Quantität abzubil-

den zu können. Und genau hierin liegt die postulierte Notwendigkeit des Sammelns, Teilens, Speicherns, Anhäufens, Auswertens und „Veredelns“ von Daten begründet. Erst wenn möglichst alle Daten erfasst sind, wird im Sinne dieser gedanklichen Figur das, was etwas zu genau dem macht, was es ist, der präzise Wert einer Sache oder eines Menschen erkenn- und beschreibbar. Diese Position ist nicht nur eine an der Kybernetik und dem Behaviorismus orientierte Dehumanisierung des Menschen, sie ist auch erkenntnistheoretisch naiv. Wohl kaum einer der inkriminierten Philosophen und Theologen des Mittelalters von Rang hätte sich zu solcher Spekulation verstiegen.

Der Physiker schreckt dann auch nicht vor Vergleichen des Menschen mit der Welt der Teilchenphysik zurück. Wie in dieser lediglich indirekt auf die Eigenschaften von Partikeln anhand der Hinweise geschlossen werden könne, die ihr Interagieren gebe, so verrieten die digitalen Spuren Eigenschaften der Menschen, die direkt nicht ermittelbar seien (Weigend, 66 – 67).

**„Erziehung ist eine Serie von Marshmallow-Experimenten“** (Weigend, 286)

Ob das Anhäufen von Daten über einzelne Menschen, diese Daten und daraus generierten Profile letztlich zu „Data for the people“, zu „Daten zum Wohl der Menschen“ (Weigend, 31) werden lässt, sei auf einem ganz konkreten Feld überprüft. Übrigens legt der Autor gegen die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zur näheren Kennzeichnung den von ihm thematisierten Daten fast durchgängig und unabhängig vom jeweiligen Kontext das Attribut „sozial“ bei und lenkt mit diesem euphemistischen Sprachgebrauch vom Faktum der Überwachung und Steuerung ab<sup>7</sup>. Dies belegen auch seine Vorstellungen von Schule und Unterricht<sup>8</sup>.

Ausgehend von dem als negative Kontrastfolie fungierenden, tatsächlich längst obsoleten (Feind)Bild heutiger Schulen als Anstalten zur Vermittlung von Faktenwissen, zeichnet Weigend die aus seiner Sicht durchweg positiven Effekte einer von Digitaltechnik (Software, Sensoren und dgl.) überwachten und gesteuerten Lernumgebung. Diese Zuversicht geht von vielfach empirisch nicht beglaubigten oder auch nicht beglaubigbaren Voraussetzungen aus: Besser, mit genaueren Bestandsaufnahmen und Schlussfolgerungen, mit präziseren Vorhersagen, als Personen, als Lehrkräfte dazu in der Lage seien, analysiere Digitaltechnik die Lernprozesse und das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern. Im Grunde werden alle an Unterricht und Schule Beteiligten sukzessive ihrer (Selbst)Verantwortung entho- ben, die an die omnipräsenten Überwachungsapparaturen abgetreten wird. Die Entmündigung wird so weit getrieben, dass nicht einmal mehr

das Spüren, das Wahrnehmen der körperlichen, psychischen und mentalen Befindlichkeiten darüber entscheidet, ob und wann Pausen sinnvoll sind, sondern das mittels Sensoren und Software gewonnene Analyseergebnis.

Dass dabei die sensorüberwachten und digital gestützten Aktivitäten ausnahmslos Spuren hinterlassen, erscheint nicht als Problem, sondern als Renditechance. Wie sehr Weigends Vorstellungen von Schule und Unterricht Lernenden und Lehrkräften dem limitierten Paradigma der durchgängigen Mathematisierbarkeit und dem Glauben an experimentell-technische Machbarkeit unterworfen sind, zeigt instruktiv folgende Formulierung: „Als Gesellschaft müssen wir die Werte in unsere Bildungsgleichung eintragen, dann den Input messen und die Gewichtung ändern, immer wieder experimentieren und ständig auf Wege der Verbesserung sinnen. [...]“ (Weigend 287) Die gesamte aufgezeichnete und ausgewertete Lern- und Verhaltensbiographie, am besten zuvor „zu einem einschlägig versierten Bildungs- und Karriereberater portier[t] und analysier[t]“ (Weigend, 286) verschaffen dem zukünftigen Arbeitgeber Einblicke in die „Willensstärke oder andere Eigenschaften“ (Weigend, 286) der Bewerber.

Im Ergebnis werden Schülerinnen und Schüler herabgestuft zu Datenlieferanten, die in den Dienst des Experimentierens mit und der Optimierung von Technik gestellt werden, objektiviert, d. h. zum Gegenstand der Formung für den Arbeitsmarkt gemacht. Employability gibt das Maß vor, an dem sich Schule und Unterricht zu orientieren haben, während sie anderer genuiner Aufgaben entkleidet werden. Aus Daten zum Wohle für die Menschen werden Menschen für das rastlose Weiterwachsen der Datenindustrie.

## **Fazit**

Weigends Betrachtungen über das Post-Privacy-Zeitalter nehmen ihren Ausgang von der gewiss zutreffenden Diagnose der Informations- und Machtasymmetrien zwischen „Datengebern“ und „Datenverarbeitern“, d. h. zwischen den Nutzern der Angebote der Digitalwirtschaft und dieser selbst.

Sein Anliegen, hier für mehr Gleichgewicht, Balance und einem Ausgleich von Interessen zu sorgen, ist insofern begrüßenswert. Das daraus resultierende Plädoyer für die völlige Preisgabe der Privatsphäre kann von den oben angeführten Begründungen her nicht geteilt werden. Die angebotenen Lösungsvorschläge erscheinen aufgrund der Übermacht der Digitalökonomie mit bislang ungekannten Monopolen wenig realistisch. Die in Aussicht gestellten Vorteile der völligen Transparenz der eigenen Daten und der allgegenwärtigen Überwachung kennen keine andere Bezugsgröße

als das Kosten-Nutzen-Kalkül der Rational-Choice-Theorie und reichen insofern nicht im Ansatz an existenzielle Fragen des Menschseins heran. Unter der explizit formulierten Botschaft der Daten im Dienst der Menschen bleibt beständig der Subtext der Menschen als Datenressource für die Digitalökonomie vernehmbar.

Und von hier führt die Linie zu der dann doch unausweichlichen Frage, wann Politik das unablässige Hintergrundrauschen hört und als Bedrohung für eine humane und demokratische Gesellschaft erkennt.

Bingen, Dr. Burkard Chwalek

## **Anmerkungen**

Die Überlegungen zu diesem Beitrag greifen zahlreiche Positionen der öffentlichen Debatte zu diesem Thema wie auch einschlägiger Literatur auf. Um den Anmerkungsapparat nicht mit einer detaillierten Dokumentation zu überfrachten, sind konkretere Bezugnahmen i. d. R. in den Text integriert; zur benutzten Literatur u. das Literaturverzeichnis.

1) Weigend, Andreas: Wie wir die Macht über unsere Daten zurückerobern. Data for the people. Aus dem Englischen von Andreas Simon dos Santos, Hamburg 2017, 74.

2) Hier gibt sich Weigends Ansatz dann doch weniger als fortschrittlich als vielmehr in der Big Data-Tradition der Silicon Valley-Mentalität verhaftet zu erkennen. Vgl. etwa Schmidt; Cohen: „Alle unsere virtuellen Aktivitäten und Beziehungen werden aufgezeichnet, und alles, was wir im Internet abspeichern, wird dauerhaft dort abgelegt. [...] Wir werden für unsere aktuellen und früheren virtuellen Beziehungen zur Rechenschaft gezogen werden, [...]. Das Verhalten unserer Bekannten wird positiv oder negativ auf uns zurückwirken. [...] Da Informationen dazu tendieren, ans Licht zu kommen, sollten Sie also nichts abspeichern, das Sie nicht irgendwann in einer Anklageschrift oder auf der Titelseite einer Zeitung lesen wollen, wie es so schön heißt. In Zukunft wird dies nicht nur auf jedes geschriebene und gesprochene Wort zutreffen, sondern auf jede Internetseite, die Sie besuchen, auf jeden >Freund< in Ihrem Netzwerk, auf jedes >Like< und alles, was Ihre Freunde tun, sagen und veröffentlichen.“(85-86) Dies.: „In einer Demokratie, in der freie Meinungsäußerung und Bürgerbeteiligung zu Veröffentlichungen ermuntern, werden Bürger zunehmend zu Richtern ihrer Mitbürger. Je mehr Daten über jeden Menschen verfügbar sind, umso stärker wird dieser Trend: [...].“ (87-88)

3) Aus der Urteilsbegründung des BVerfG: „Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG umfaßt. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Ein-

zeln, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“ (zitiert nach: <https://openjur.de/u/268440.html>)

4) Aus der Urteilsbegründung des BVerfG: „Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, daß dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“ (zitiert nach: <https://openjur.de/u/268440.html>) - Vgl. auch: Aust; Amann, 329-343; Albrecht, 23 - 35 und Hesselberger, 63 - 64. - Die Wirkungen latenter Überwachung hat der Philosoph Michel Foucault in Auseinandersetzung mit dem Entwurf eines Panopticons (Kontrollhaus) des englischen Philosophen Jeremy Bentham analysiert. Danach verlagern Formen des Panoptismus die externen Kontrollmechanismen und -strukturen in das Innere der Überwachten hinein, die sie unvermerkt übernehmen und internalisieren.

5) Vgl. insbes. das vierte Kapitel: „Kontext und Bedingungen. Der Sinn allgegenwärtiger Sensoren. *Was bedeutet es, in einer Welt zu leben, in der alles aufgezeichnet wird?*“ (145 – 190).

6) Zum Folgenden vgl. bes. Dammer, v. a. 7 – 17 und passim.

7) Unter dieser unsauberen Begriffsjunktur („soziale Daten“) leidet die Stichhaltigkeit der gesamten Argumentation wie es in analoger Weise bei der Verwendung des Attributes „digital“ in Zusammensetzungen wie „digitale Bildung“ oder „digitales Lernen“ der Fall ist. Das führt mitunter zu Sätzen, denen durchaus eine gewisse Komik eignet: „Weil soziale Daten so demokratisch sind, [...]“ (Weigend, 20)

8) Vgl. bes. Weigend, 282 – 287.

## **Literaturverzeichnis**

Adorno, Theodor W.: Theorie der Halbbildung, in: ders.: Gesellschaftstheorie und Kulturkritik, Frankfurt 1975, 66-94.

Ders.: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt <sup>25</sup>2015.

Albrecht, Jan Philipp: Finger weg von unseren Daten. Wie wir entmündigt und ausgenommen werden, München 2014.

Aust, Stefan; Ammann, Thomas: Digitale Diktatur. Totalüberwachung, Datenmissbrauch, Cyberkrieg, Berlin 2016.

Baumann, Zygmunt; Lyon, David: Daten, Drohnen, Disziplin. Eine Geschichte über flüchtige Überwachung, Frankfurt 2013.

Bentham, Jeremy: Panoptikum oder das Kontrollhaus. Aus dem Englischen von Andreas L. Hofbauer, hrsg. v. C. Welzbacher, Berlin 2013.

Breithaupt, Fritz: „Ein Lehrer für mich allein“, in: ZEIT Nr. 5, 28. Jan. 2016.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft. Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. [https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive\\_fuer\\_die\\_digitale\\_Wissensgesellschaft.pdf](https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf).

Burchardt, Matthias: Wir machen alles alleine. Die Krise des selbstgesteuerten Lernens. <http://www.swr.de/id=16882210/property=download/nid=660374/1obdni3/swr2-wissen-20160313.pdf>

Chwalek, Burkard: Digitales Befreiungspathos als Instrument der Unfreiheit – die „digitale Bildungsrevolution“ aus Sicht einer Lehrkraft. <http://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/digitales-befreiungspathos-als-instrument-der-unfreiheit.html> (vgl. auch [www.futur-iii.de](http://www.futur-iii.de))

Chwalek, Burkard: Kompetenzbasierung und Digitalisierung als rückwärts-gewandte Ideologien. <http://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/kompetenzbasierung-und-digitalisierung-als-rueckwaertsgewandte-ideologie.html>.

Chwalek, Burkard: Bildung im digitalen Wandel – zur Dialektik eines Transformationsprozesses, in: BBW 7/8, 2017, 6-10. (vgl. auch [www.futur-iii.de](http://www.futur-iii.de)).

Crouch, Colin: Postdemokratie (aus dem Englischen von Nikolaus Gram), Frankfurt 2008.

Dammer, Karl-Heinz: Vermessene Bildungsforschung. Wissenschaftsgeschichtliche Hintergründe zu einem neoliberalen Herrschaftsinstrument (= Pädagogik und Politik 8, hrsg. von A. Bernhard u. a.), Baltmannsweiler 2015.

Dräger, Jörg; Müller-Eiselt, Ralph: Die digitale Bildungsrevolution. Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können, München 2015.

Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main <sup>15</sup>2015.

Fremuth, Michael-Lysander: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente, Bonn 2015.

Hesselberger, Dieter: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Neuwied und Frankfurt / M <sup>8</sup>1991.

Hofstetter, Yvonne: Sie wissen alles. Wie intelligente Maschinen in unser Leben eindringen und warum wir um unsere Freiheit kämpfen müssen, München <sup>2</sup>2014.

Keese, Christoph: Silicon Valley. Was aus dem mächtigsten Tal der Welt auf uns zukommt, München 2014.

Lanier, Jaron: Wem gehört die Zukunft? Du bist nicht der Kunde der Internet-Konzerne, du bist ihr Produkt, Hamburg <sup>2</sup>2014.

Lankau, Ralf: Bildung 4.0: Per Algorithmus automatisch klug? Vier.Punkt.-Null: Automatisierungstechnik und Softwarelogik. <http://www.futur-iii.de/2015/10/19/bildung-4-0-per-algorithmus-automatisch-klug/>.

Lankau, Ralf: Das Lernen in der Schule verlernen? Digitale Medien und Unterricht, in: Profil 3 / 2016, 22 - 35.

Lankau, Ralf: Kein Mensch lernt digital. Über den sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht, Weinheim, Basel 2017.

Lembke, Gerald; Leipner, Ingo: Die Lüge der digitalen Bildung. Warum unsere Kinder das Lernen verlernen, München 2015.

Liessmann, Konrad Paul: Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft, München, Zürich 2014.

Lobe, Adrian: Wovon Spione träumen, in: FAZ Woche, 4, 19. Januar 2018, 54 - 55.

Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Springe 2014.

Morgenroth, Markus: Sie kennen dich! Sie haben dich! Sie Steuern dich! Die wahre Macht der Datensammler, München 2016.

Packer, George: Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika (aus dem Amerikanischen von Gregor Hens), Frankfurt / M 2014

Pias, Claus: Eine kurze Geschichte der Unterrichtsmaschinen, in: FAZ vom 10.12.2013.

Reusmann, Monika: Digitalpakt mit befremdlichen Gepäck?- Lernsoftware soll Daten von Schülern und Lehrkräften ausspionieren.  
<https://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/digitalpakt-mit-befremdlichem-gepaeck.html>.

Schmidt, Eric; Cohen, Jared: Die Vernetzung der Welt. Ein Blick in unsere Zukunft, Hamburg 2013.

Weigend, Andreas: Wie wir die Macht über unsere Daten zurückerobern. Data for the people. Aus dem Englischen von Andreas Simon dos Santos, Hamburg 2017.

Welzer, Harald: Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit, Frankfurt 2016.